

Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Sichtbarkeit der Zebrastreifen an der Carl-Severing-Straße in Quelle erhöhen (Antrag der SPD-Fraktion vom 31.05.2022, BVBw vom 09.06.2022, TOP 6.5):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zebrastreifen an der Carl-Severing-Straße mit entsprechendem Verkehrsschild für Autofahrer*innen sichtbar zu machen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die Zebrastreifen am Kreisverkehr an der Marienfelder Straße nachzumalen.

Grundsätzlich gilt, dass die Anordnung eines Fußgängerüberweges unter Beachtung des § 26 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erfolgt. Die Verhaltenspflichten ergeben sich aus der Markierung und die Beschilderung weist lediglich auf den Fußgängerüberweg hin. Fußgängerüberwege sind mit Zeichen 293 (Markierung Fußgängerüberweg) zu markieren und - abgesehen von wartepflichtigen Zufahrten - mit Zeichen 350 (Beschilderung Fußgängerüberweg) zu beschildern.

Eine Ausschilderung von Fußgängerüberwegen mit dem Zeichen 350 (Beschilderung Fußgängerüberweg) kommt an wartepflichtigen Kreisverkehrszufahrten, welche mit der Verkehrszeichenkombination 205 (Vorfahrt gewähren) und 215 (Kreisverkehr) ausgestattet sind, nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Eine Unfallauswertung der letzten fünf Jahre hat ergeben, dass es im Kreisverkehr Marienfelder Straße zu einem Unfall gekommen ist, bei dem die Vorfahrt einer bereits im Kreisverkehr befindlichen Radfahrerin missachtet wurde. An den restlichen Kreisverkehren (Klemens- und Magdalenenstraße) ist es in fünf Jahren zu keinem Unfall gekommen.

In der Marienfelder Straße befindet sich circa 120 m vor dem Kreisverkehr eine Mittelinsel, welche zur Geschwindigkeitsreduzierung beiträgt. Auch bei der Anfahrt auf den Kreisverkehr wird die Geschwindigkeit nochmal gesenkt, damit die Vorfahrtsregelung des Kreisverkehrs beachtet werden kann. Der Fußgängerüberweg ist dann noch rechtzeitig sichtbar.

Eine Beschilderung der Fußgängerüberwege an den Kreisverkehren Marienfelder Straße und Klemensstraße ist nicht zwingend erforderlich. Die Erneuerung der Markierung der Fußgängerüberwege des Kreisverkehrs an der Marienfelder Straße hat die Verwaltung veranlasst. Der Kreisverkehr an der Magdalenenstraße ist ausnahmsweise beschildert, da dort ein starker Grundschülerverkehr besteht und sich dieser in unmittelbarer Nähe der Grundschule befindet.